

Fragebericht NZL Bio Online-Forum 10.12.2020

Unverbindliche Beantwortung der im Bio Online-Forum des NZL gestellten Fragen zu den Themen Weide und Auslaufüberdachung gemäß dem derzeit verfügbaren Stand der fachlichen Diskussion (Stand 26.01.2021). Insbesondere die rechtlichen Vorgaben zum Thema Weide ab 2022 sind national noch nicht fixiert.

Aktuelle Informationen zum Thema mit Links zur ab 1. Januar 2021 geltenden nationalen Rechtsgrundlage und weiterführenden Informationsquellen finden Sie auch auf [lk online](#).

Weidehaltung

a. Weidehaltung auf Steilflächen

- Hat ein Betrieb mit ausschließlich steilen Flächen (<25 %) ab 2022 ebenfalls die Verpflichtung alle Pflanzenfresser zu weiden?
- Was ist mit der Neigung des Feldstückes?

Die Angaben zur Ermittlung der nicht weidefähigen Fläche gemäß Runderlass Weide 2020/Runderlass Weide 2021 sind nur bis Ende des Jahres 2021 gültig. Die Weidevorgabe für Rinder, Schafe, Ziegen und/oder Pferde ab dem Jahr 2022 unter der neuen EU-Bio-Verordnung wird derzeit in den Fachgremien diskutiert und soll bis Ende Februar 2021 fixiert sein. Es ist davon auszugehen, dass nur Witterungsbedingungen, saisonale Bedingungen, der Zustand des Bodens und unionsrechtliche Einschränkungen als zulässige Ausnahme von der Weideverpflichtung anerkannt werden können.

Nähere Informationen: FAQs EU-Pilot, BMSGPK, Merkblatt 2021_LK (Aufzeichnungen zur Weidehaltung)

b. Weide und Gemeinschaftsrecht

- Was sind Einschränkungen durch das Gemeinschaftsrecht?
- Das Gemeinschaftsrecht ist ein etwas komplexes Thema! D. h. wenn der Betrieb eine Ausnahme auf Grund des Gemeinschaftsrechtes geltend machen will muss er dieses kennen. Welche Teile des Gemeinschaftsrechtes bedingen eine Ausnahme von der Weidepflicht?
- Was wäre unter dem Ausnahmetatbestand „Gemeinschaftsrecht“ bei der Weidepflicht zu verstehen? Welche Beispiele wären das?
- Definition Gemeinschaftsrecht

Unionsrechtlich (gemeinschaftsrechtliche) vorgesehene, vorübergehende Beschränkungen sind Einschränkungen und Pflichten zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier (z. B. im Seuchenfall), die vorübergehend von der Weideverpflichtung entbinden können.

Siehe auch: FAQs EU-Pilot, BMSGPK, Merkblatt 2021_LK (Weide im Jahr 2022)

c. Weide ab welchem Alter

- Was heißt „Alle Pflanzenfresser“ in Bezug auf Kälber?
- Ab 2022 müssen alle Pflanzenfresser geweidet werden – ab welchem Alter müssen Kälber, Lämmer, Kitze geweidet werden?
- Welche Tiere gelten als Raufutterverzehrer? Kälber/Lämmer/Kitze während der Tränkephase haben noch keinen ausgebildeten Pansen zur Raufutterverdauung. In dieser Lebensphase ist die Verdauung auf Milchverdauung eingestellt. Kann man davon nicht ausgehen, dass die angesprochenen Gruppen daher ausgenommen sind? Alles andere wäre verantwortungslos.

Die Weideverpflichtung soll auch für Kälber gelten, voraussichtlich nach der Tränkezeit und spätestens ab 6 Monaten. Die genauen Anforderungen in Hinblick auf Weide für Kälber werden derzeit verhandelt. Außerdem gilt für 2022 für Rinder älter als 6 Monate in temporärer Anbindehaltung (Haltungsform C) das Maximum an Weide, also der ständige Zugang zu Weideland während der Weidezeit.

Nähere Informationen: Dokument Weidevorgabe geplant 2022

d. Verfügbarkeit des Weideplans

- Weideplan bis 31.12.2020 verfügbar, bedeutet „verfügbar“ am Betrieb aufliegen?

Jeder Bio-Betrieb hat aktuelle Weideaufzeichnungen (z. B. mittels Weidejournal oder Weidetagebuch) zu führen, die jederzeit vorgelegt werden können und die lückenlos Aufschluss über die Einhaltung der Weidevorgabe geben. Der Weideplan muss tagesaktuell auf dem Betrieb aufliegen und jederzeit auf Verlangen der Bio-Kontrollstelle vorgelegt werden können. Betroffene Betriebe werden von der Bio-Kontrollstelle informiert.

Nähere Informationen: FAQs EU-Pilot, BMSGPK, Merkblatt Bio 2021_LK (Aufzeichnungen zur Weidehaltung)

e. Weideplan ab 2022

- Wozu müssen jene Betriebe einen Weideplan für 2022 abgeben, wenn sie ohnehin alle Tiere weiden?
- Muss der Weideplan ab dem Jahr 2022 jährlich erstellt werden?

Betriebe, die die Weideregulierung 2020 erfüllt haben, müssen bis 30. Juli 2021 einen Weideplan für 2022 erstellen. Die genauen Details stehen derzeit noch nicht fest und werden im Laufe des Februars definiert. Der

Weideplan muss tagesaktuell auf dem Betrieb aufliegen und jederzeit auf Verlangen der Bio-Kontrollstelle vorgelegt werden können.

Nähere Informationen: FAQs EU-Pilot, BMSGPK, Merkblatt Bio 2021_LK (Aufzeichnungen zur Weidehaltung), [lk online](#).

- f. Welche S3 Betriebe haben bis Ende 2021 einen Weideplan zu erstellen?
- Müssen alle S3 Betriebe einen Weideplan erstellen oder nur jene Betriebe die, die Weideverpflichtung im Laufe des Jahres 2020 nicht erfüllen konnten, aber 2021 die Weideverpflichtung erfüllen wollen = S3b
 - Müssen bis 31.12.2020 alle S3 Betriebe einen Weideplan erstellen oder nur S3b Betriebe? S3a ist ja erfüllt bei Nachkontrolle und S3c ist ja hinfällig, weil Bio-Status-Aberkennung ab 1.2.2021?

Einen Weideplan für 2021 mussten S3b Betriebe bis 31.12.2020 erstellen. Das sind Betriebe, die auch bei der kostenpflichtigen Nachkontrolle die Weidevorgabe für Bio-Pflanzenfresser nicht oder unzureichend eingehalten haben, aber nachweislich plausible Umsetzungshandlungen für 2021 eingeleitet haben (gemäß Klarstellung zum Erlass Kontrolle der Weide 2020 GZ 2020-0.148.129 zu Punkt 2.2 „Kostenpflichtige Nachkontrolle (S3).

- g. Optimierung (Bewegungsweide)/Maximierung 2021 und danach

- Optimum bzw. Maximum an Weide: heißt das, dass für einen Betrieb ohne Winterauslauf Bewegungsweide in der Vegetationszeit nicht ausreicht? Für viele Betriebe wäre das aber das Maximum!

Gemäß Anhang II Teil II Punkt 1.9.1.1. lit. d) der Bio-VO (EU) 2018/848 gilt für die Ernährung Folgendes: (Haltungsform B):

Ja, für Tiere in der Winterstallung mit Bewegungsfreiheit ohne Außenflächen (=Laufstall ohne Auslauf) gilt – Maximum an Weide ist anzubieten.

Soweit die Tiere während der Weidezeit Zugang zu Weideland haben und die Winterstallung den Tieren Bewegungsfreiheit gewährleistet, muss der Verpflichtung zur Bereitstellung von Freigelände in den Wintermonaten nicht nachgekommen werden. Ständiger Zugang zu Weideland in der Weidezeit ist erforderlich, wobei Maximum an Weide bedeutet, dass der Zugang zu Freigelände in den Wintermonaten nicht gewährt werden muss. Weideland muss den Aspekten „Fütterung“ und „Bewegung“ in umfassender Weise Rechnung tragen.

Nähere Informationen: Dokument Weidevorgabe geplant 2022

- Wird die Bewegungsweide/Stundenweide anwendbar bleiben?

Die EK hat den Vorschlag Österreichs zu den Weidetypen Optimum und Maximum akzeptiert.

Es wird jedenfalls keine Verlängerung der für die Jahre 2020 und 2021 geltenden Weidevorgabe geben und die neue Regelung für 2022 wird alle RGVE umfassen. Die genauen Weidevorgaben für 2022 werden bis Ende Februar 2021 definiert.

Nähere Informationen: FAQs EU-Pilot - BMSGPK, Dokument Weidevorgabe geplant 2022, Merkblatt Bio 2021_LK (Aufzeichnungen zur Weidehaltung)

- **Laufstallbetriebe mit Auslauf: Bewegungsweide ist OK**

Ja, für Tiere im Laufstall mit ständigem Zugang zu Außenflächen (=Laufstall mit Auslauf) gilt: Optimum an Weide: Unter Berücksichtigung eines ständigen und uneingeschränkten Freigeländezuganges wird ein jeweils regionaltypisches boden- und klimaangepasstes Weidemanagement auf Basis der guten landwirtschaftlichen Bio-Praxis einzelbetrieblich umgesetzt. Weideland muss den Aspekten „Fütterung“ und „Bewegung“ Rechnung tragen, wobei der Bewegungsaspekt mitunter im Vordergrund steht (Bewegungsweide).

Näher Information: Dokument Weidevorgabe geplant 2022

- **Laufstallbetriebe ohne Auslauf sowie Anbindehaltungsbetriebe:** Zumindest Stundenweide mit entsprechender Weide-Futteraufnahme notwendig – sehe ich das so richtig?

Bewegungsweide ist nicht ausreichend. Gemäß Anhang II Teil II Punkt 1.9.1.1. lit d) der Bio-VO (EU) 2018/848 gilt für die Ernährung Folgendes: (Haltungsform B): Soweit die Tiere während der Weidezeit Zugang zu Weideland haben und die Winterstallung den Tieren Bewegungsfreiheit gewährleistet, muss der Verpflichtung zur Bereitstellung von Freigelände in den Wintermonaten nicht nachgekommen werden. Allerdings ist ständiger Zugang zu Weideland in der Weidezeit erforderlich, wobei Maximum an Weide gilt. Das bedeutet, dass der Zugang zu Freigelände in den Wintermonaten nicht gewährt werden muss. Weideland muss den Aspekten „Fütterung“ und „Bewegung“ in umfassende Weise Rechnung tragen.

Näher Information: Dokument Weidevorgabe geplant 2022

- **Ein Betrieb mit Laufstall und einem ganzjährigen offenen Auslauf bei beengter Hoflage, kann mit der Bewegungsweide die Weidepflicht 2022 gut erfüllen. Das sollte so möglich sein.**

Ist möglich. Nähere Informationen: Dokument Weidevorgabe geplant 2022, Haltungsform A

h. Weide im Winter

- Winterstallung mit max. an Weide?
- Wenn künftig das Winterweideverbot fällt, muss dann der Landwirt bei gefrorenem Boden seine Tiere weiden oder reicht der Auslauf?
*Nein, es gibt kein Weideverbot, sondern eine Weideverpflichtung. Witterungs-, Saisonale- und Bodenbedingungen gelten aber auch 2022 weiterhin: Zukünftig kann es keine Ausnahmen auf Basis struktureller Beschränkungen mehr geben, die von der Weideverpflichtung entbinden. Eine zeitliche Begrenzung der Weideverpflichtung besteht nur mehr dann, wenn die Witterungsbedingungen, die jahreszeitlichen Bedingungen und der Zustand des Bodens das Weiden nicht ermöglichen. Die Weidevorgabe für Rinder, Schafe, Ziegen und/oder Pferde ab dem Jahr 2022 unter der neuen EU-Bio-VO wird im Laufe des kommenden Jahres bekannt gegeben. Es ist davon auszugehen, dass nur Witterungsbedingungen, saisonale Bedingungen, der Zustand des Bodens und unionsrechtliche Einschränkungen als zulässige Ausnahme von der Weideverpflichtung anerkannt werden können.
Nähere Informationen: FAQs EU-Pilot, BMSGPK*

i. Weide für männliche Rinder

- Wie sieht es mit männlichen Tieren/Stieren aus bezüglich Weide?
- Weidepflicht für alle Tiere bedeutet, dass gewissen Produktionsformen nicht möglich sind z. B. biologische Stiermast
Laut EU-Bio-VO 2018/848 Anhang II, Teil II, Abs. 1.9.1.1. lit. C müssen über ein Jahr alte männliche Rinder Zugang zu Weideland oder Freigelände haben, sofern die Umstände – Witterungs- und Bodenbedingungen – dies erlauben. Männliche Rinder können daher voraussichtlich auch im Auslauf gehalten werden.

j. Weideverbote

- Weideverbote auf Grund von behördlichen Auflagen, als Beispiel Brunnen- und Quellschutzgebieten sind auch nicht mehr gültig?
Da es sich nicht um unionsrechtliche Bestimmungen handelt, befreien nationale Bestimmungen nicht vom Weidegebot.
- Ist es vorstellbar, dass es für Einzeltiere möglicherweise wie beim Auslauf auch eine 2x pro Woche Weideregeln geben könnte?
Das Weideausmaß richtet sich nach der Haltungsform. Für Tiere im Laufstall mit ständigem Zugang zu Außenflächen (= Laufstall mit Auslauf, Haltungsform A) sollte während der Weidezeit Stundenweide einzelbetrieblich umsetzbar sein, wobei Weideland den Aspekten

„Fütterung“ und „Bewegung“ Rechnung tragen muss und der Bewegungsaspekt im Vordergrund steht.

Näher Information: Dokument Weidevorgabe geplant 2022

- Braucht man einen Auslauf bei Weideunterbrechung z. B. Witterung?
Nein. Es ist davon auszugehen, dass Witterungsbedingungen, saisonale Bedingungen, der Zustand des Bodens und unionsrechtliche Einschränkungen als zulässige Ausnahme von der Weideverpflichtung 2022 anerkannt werden können. Grundsätzlich gibt es kein Weideverbot im Winter.

Nähere Informationen: FAQs, EU-Pilot, BMSGPK

- Können wir in der Beratung (v. a. bei Neueinsteigern) schon auf die drei Haltungssysteme eingehen und diese Anforderungen ansprechen?
Die genauen Weidevorgaben für 2022 werden derzeit noch verhandelt. Es empfiehlt sich diese noch abzuwarten.

- Wer beurteilt, ob eine Ausnahme schlagend wird?

Die Behörde, auf Basis der Angaben der Kontrollstelle.

- Bitte bei der Weidepflicht auch das Spannungsfeld mitbeachten, welches die Rückkehr des Wolfes mit sich bringt!

Die Weideverpflichtung ist entsprechend der neuen Bio-VO (EU) 2018/848 definiert.

b. Überdachung von Freigelände

a. Berechnung/Änderung der Niederschlagsmenge

- Wie funktioniert das mit den Niederschlagsmengen von 1.200 mm, wenn diese über einen bestimmten Zeitraum abnehmen? Muss dann Überdachung reduziert werden?

Eindeutige Regelung zur Berechnung der Niederschlagsmenge im Laufe des Jahres 2021. Die Arbeit in den Fachgremien läuft.

b. Berechnung bei integrierten Stallsystemen

- Wie ist dies für Stallsysteme mit integriertem Auslauf zu sehen?
- Wie verhält sich die Nicht-Überdachung bei einem integrierten Stallsystem? Sind in diesem Zusammenhang die 50 % Nicht-Überdachung auf die Mindest-Gesamtstallfläche in Bezug zu bringen?
- Wie wird die mögliche Überdachung bei integrierten Stallsystemen berechnet? Bisher zähle man Stallfläche und Auslauffläche zusammen. 10 % konnten unüberdacht bleiben. Wie wird das ab 2022 berechnet, dass man auf 50 % unüberdachte Mindestaußenfläche kommt?
- Zählt Dachrinne in Zukunft weiterhin zur Überdachung?

Eindeutige Regelung zur Berechnung der Niederschlagsmenge im Laufe

des Jahres 2021. Die Arbeit im den Fachgremien läuft. Voraussichtlich werden in Zukunft Stallfläche und Auslauffläche klar und voneinander unterscheidbar zu kennzeichnen sein (Plan). Die entsprechenden Vorgaben der jeweiligen Mindestflächen müssen eingehalten werden.

c. Vorschläge zu Sonnenschutz/Regenschutz

- Man könnte auch einen ausfahrbaren Sonnen- und Regenschutz bauen – wäre das eine Möglichkeit?

Die maximale Überdachung sollte im Allgemeinen nicht mehr als die Hälfte des Freigeländes betragen. Dieses Überdachungsausmaß darf nicht überschritten werden. Ein ausfahrbarer Sonnen- und Regenschutz sollte in diesem Sinne möglich sein.

d. Berechnungsbeispiele

- Bei Fall C müsste es heißen 100 m² (25 %) unüberdacht, oder?

Ja. Berechnete Mindestauslauffläche ist 400 m²; es geht um Rinder und Niederschlag > 1.200 mm; Tatsächliche Auslauffläche 450 m² --> es müssen zumindest 100m² (25%) nicht überdacht sein, d.h. 350m² (75%) dürfen überdacht sein! (Korrektur zur Vortragsfolie).

e. Auslauf für Laufställe

- Auslauf für die Zukunft zwingend auch für Laufställe notwendig?

Für Tiere in der Winterstallung mit Bewegungsfreiheit ohne Außenflächen (= Laufstall ohne Auslauf) ist außerhalb der Wintermonate ständiger Zugang zu Weide zu gewähren.

Näher Information: Dokument Weidevorgabe geplant 2022

f. Kontinuierliche Anpassung

- Kontinuierliche Anpassung – Alle 10 Jahre eine neue Bio-VO, alle 5-7 Jahre eine neue GAP-Periode. Wer weiß wie sich der Markt in 10 Jahren entwickelt? Betriebe haben keine langfristige Planungssicherheit. Frage: Jeder Betrieb ist gut beraten die Übergangsphase so lange wie möglich ausnutzen um zukünftige Entwicklungen besser abschätzen zu können, oder?

Die Schwierigkeit ist bekannt. BIO AUSTRIA und die LKÖ haben den Biobeirat und das BMSGPK schriftlich um eine rasche Klärung gebeten zur alsbaldigen Schaffung von Rechtssicherheit.

g. Harmonisierung auf EU-Ebene

- Bitte ein Wort noch zur Harmonisierung der angesprochenen Regelungen in der EU. Wir haben eine gemeinsame Verordnung mit

einem erheblichen Wettbewerbsnachteil in Ö. Dass sollte nicht auf dem Rücken unserer Bauern sitzen bleiben.

Man wird sich politisch auf EU-Ebene für eine Harmonisierung des EU Binnenmarktes einsetzen, um faire Bedingungen und Absatzchance zu schaffen (Zusicherung BMSGPK, BMLRT - Bio Ausschuss LKÖ).

h. Vorschlag: Belohnen statt Regulieren

- Danke Herr Rech, Sie sagen es, die Regulierungsflut wird weiter zur Aufgabe von Betrieben führen. Es ist unglaublich, über was man sich alles Gedanken machen kann und offensichtlich muss. Kann man den Bauern nicht mehr zutrauen, dass sie sich Aufgrund ihrer Gegebenheiten für das Richtige in Bezug auf ihre Tiere entscheiden? Umsichtige Tierbetreuung sollte belohnt werden und nicht die Produktion durch komplizierte Bestimmungen unmöglich oder nicht mehr durchführbar gemacht werden

c. Geflügel-Elterntierhaltung

a. 21 kg bei Elterntieren

- Die 21 kg gelten auch für die Aufzucht der Elterntiere?

Junghennen- und Bruderhahnaufzucht, Mastgeflügel Zulässigkeit von Besatzdichten von 21 kg/m² (EU-VO 2020/464 Art. 15.5, Teil IV.4)